



**GUTEN TAG IM
KINDERHUT.**

Betriebsreglement Tagesschule

1. Einleitung	2
2. Trägerschaft und Betriebsbewilligung	2
3. Grundsätze	2
4. Personal	2
5. Schweigepflicht	2
6. Öffnungs- und Betreuungszeiten	2
6.1 Betrieb während Schulzeit	2
6.2 Betrieb während Schulferienzeit	3
7. Anmeldeverfahren	3
8. Tarife	3
8.1 Tarif Betreuung während Schulzeit	3
8.2 Mehrbezüge/Zu spätes Abholen	3
8.3 Tarif Betreuung während Ferienzeit	4
9. Administration	4
10. Zahlungsregelung	4
11. Betreuungsvereinbarung (BV)	4
12. Krankheit	4
13. Versicherungen und Haftpflicht	4
14. Absenzen und Ausschluss	5
15. Ideen und Kritik	5
16. Kündigungsfristen	5
17. Inkrafttreten	5

1. Einleitung

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Tagesschule. Das vorliegende Betriebsreglement gibt Ihnen umfassend Auskunft über unsere Institution. Uns ist der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam eine gute zwischenmenschliche Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, nehmen seine Bedürfnisse ernst, schenken ihm Geborgenheit und Sicherheit und begleiten es bei seinen individuellen Entwicklungsschritten.

2. Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Die Tagesschule ist ein Angebot des Kinderhuts, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung. Wir führen auch die Kindertagesstätte und die Tageselternvermittlung.

Die Grundlagen für die Tagesschule bilden das Volksschulgesetz, die Tagesschulverordnung vom 1. August 2008, die Statuten des Trägervereins sowie das vorliegende Betriebsreglement.

3. Grundsätze

Die familienexterne Kinderbetreuung steht allen Schülern **mit Wohnsitz oder Schulort** Herzogenbuchsee offen, unabhängig von den Beweggründen der abgebenden Eltern. Wir betreuen Kinder ab Kindergartenalter.

4. Personal

Die Tagesschule wird von qualifiziertem Personal geführt. Zum Team gehören Pädagogen, Sozialpädagogen oder Fachleute Betreuung Fachrichtung Kinder, MitarbeiterInnen aus anverwandten Berufen sowie Praktikantinnen.

Das Tagesschulteam sorgt für eine angenehme Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

5. Schweigepflicht

Die MitarbeiterInnen der Tagesschule sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche MitarbeiterInnen des Trägervereins Kinderhut.

6. Öffnungs- und Betreuungszeiten

6.1 Betrieb während Schulzeit

Grundsätzlich werden folgende Betreuungszeiten von Montag – Freitag angeboten:

07.00 – 08.30 Uhr Morgenbetreuung

11.45 – 13.15 Uhr Mittagsbetreuung

13.15 – 14.15 Uhr Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbegleitung

14.15 – 15.15 Uhr Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbegleitung

15.15 – 16.15 Uhr Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbegleitung

16.15 – 17.15 Uhr Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbegleitung

17.15 – 18.15 Uhr Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbegleitung



An den gesetzlichen Feiertagen ist die Tagesschule geschlossen. Vor den Feiertagen schliesst die Tagesschule um 17.00 Uhr.

6.2 Betrieb während Schulferienzeit

Der Trägerverein Kinderhut bietet ein Ferienangebot an. Die Betreuung während der Ferien wird gemäss separater Tarifliste in Rechnung gestellt. Die Eltern erhalten frühzeitig ein Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich. Es erfolgt keine Rückvergütung, falls das Ferienangebot nach erfolgter Anmeldung nicht genutzt wird.

Während der Betriebsferien der KITA ist die Tagesschule ebenfalls geschlossen (2 Wochen im Herbst).

7. Anmeldeverfahren

Folgende Formulare sind auszufüllen und an die Geschäftsstelle zu senden:

- Anmeldung Tagesschule
- Finanzblatt

Aufgrund der Anmeldung wird eine Betreuungsvereinbarung erstellt, die rechtsgültig durch beide Parteien zu unterschreiben ist.

In der Tagesschule wird ein Dossier geführt über:

- Personalien des Kindes und der Eltern
- Erreichbarkeit der Eltern und ev. einer anderen Bezugsperson
- Schule und Klassenlehrkraft
- Hausarzt des Kindes, Krankenkasse des Kindes
- Besonderheiten des Kindes
- Abholberechtigung

8. Tarife

8.1 Tarif Betreuung während Schulzeit

Für die Betreuung wird gemäß der gültigen, vom Kanton vorgegebenen Tarifliste eine Monatspauschale geschuldet. Diese richtet sich nach den vertraglich abgemachten Betreuungsstunden. Der Tarif hängt vom Nettoeinkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Der Kanton behält sich eine jährliche Tarifierhöhung auf anfangs August vor. Die Monatspauschale ist ein Durchschnittswert. Betriebsferien, „Brücken-“,tage und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet. **Die Verpflegungskosten werden separat verrechnet.**

8.2 Mehrbezüge/Zu spätes Abholen

Wird ein Kind über die vertraglich festgehaltene Betreuungszeit betreut, haben die Eltern pro angebrochene Betreuungsstunde **Fr. 5.—** zu entrichten. Dazu kommen allfällige Verpflegungskosten. **Verlassen Eltern mit ihren Kindern die Tagesschule nach 18.15 Uhr werden pro Familie Fr. 40.— je angebrochene halbe Stunde in Rechnung gestellt.**



8.3 Tarif Betreuung während Ferienzeit

Das Ferienangebot ist ein privates Angebot des Trägervereins Kinderhut. Der Tarif ist auf dem jeweiligen Anmeldeformular festgehalten (siehe auch Punkt 6.2). Unabhängig davon, ob ein angemeldetes Kind das Ferienangebot besucht oder nicht, ist der Rechnungsbetrag geschuldet.

9. Administration

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind bei Eintritt und jeweils bis Ende Juni mittels Kopie der definitiven Steuerveranlagung bei der Geschäftsstelle zu belegen. Namens- und Adressänderungen sowie Änderungen der Notfallangaben sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden..

Bei fehlenden Einkommensangaben wird automatisch der Maximaltarif verrechnet.

10. Zahlungsregelung

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Rückerstattungen oder Kompensation in Folge Abwesenheit eines Kindes sind grundsätzlich nicht möglich.

Zahlungsverzug: Bezahlen die abgebenden Eltern die Rechnungen nach zweimaliger Mahnung nicht, kann der Trägerverein die vorliegende Vereinbarung per sofort auflösen.

11. Betreuungsvereinbarung (BV)

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird eine Betreuungsvereinbarung (BV) abgeschlossen.

Kommt es beim Betreuungsvolumen zu einer Änderung muss eine neue BV abgeschlossen werden.

12. Krankheit

Wird ein Kind krank, muss mit der Betreuerin vorgängig abgeklärt werden, ob die Betreuung in der Tagesschule möglich und sinnvoll ist. Während des Aufenthaltes des Kindes in der Tagesschule übernimmt die Betreuerin – möglichst nach Rücksprache mit den Eltern – die Verantwortung für die ärztliche Betreuung in Notfällen.

Ansteckende Krankheiten sind der Betreuerin in jedem Fall unverzüglich zu melden, auch wenn das Kind die Tagesschule nicht besucht.

13. Versicherungen und Haftpflicht

Die Tagesschule verfügt über eine übliche Betriebshaftpflichtversicherung. Die Eltern müssen ihre Kinder gegen Krankheit, Unfall und Privathaftpflicht selber versichern.

Der Trägerverein Kinderhut übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände der Kinder. Auch haftet er nicht für zugefügte Schäden unter den Kindern.



14. Absenzen und Ausschluss

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind zu den in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Zeiten in die Tagesschule zu schicken bzw. abzumelden, wenn es nicht kommen kann. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation veräumter Betreuungszeiten.

Bei unüberwindlichen Schwierigkeiten mit einem Kind ist die Geschäftsleiterin befugt, dieses unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen, sofern die Gespräche mit den Eltern erfolglos waren.

15. Ideen und Kritik

Allfällige Ideen und Beschwerden sind in erster Instanz bei der Betreuerin persönlich oder bei der Geschäftsleiterin einzureichen. Das genaue Vorgehen finden Sie im Beiblatt.

16. Kündigungsfristen

Allgemein gelten folgende Kündigungsfristen:

- | | | |
|----|--------------------------------|---------------------------|
| a) | Austritt | 2 Monate auf Semesterende |
| b) | Verkleinerung Betreuungsumfang | 2 Monate auf Semesterende |

17. Inkrafttreten

Der Vorstand des Trägervereins Kinderhut hat das Reglement anlässlich seiner Sitzung vom 18. November 2014. verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Herzogenbuchsee, 18. November 2014

Trägerverein Kinderhut



Anna Maria Rüedi
Präsidentin



Rosmarie Eggimann
Geschäftsleiterin

Liebe Eltern

Wir nehmen Ihre **Ideen und Kritik ernst**. Sie sind für uns

- eine Chance, die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter zu verbessern
- eine Möglichkeit, konstruktiv mit Fehlern umzugehen
- wichtige Hinweise, wie wir den Kindern noch besser gerecht werden können
- wichtige Rückmeldungen aus Ihrer Sicht von aussen

Wo können Sie Ihre Ideen oder Ihre Kritik äussern?

- bei der zuständigen Betreuerin Ihres Kindes
- bei der pädagogischen Leiterin
- bei der zuständigen Vermittlerin
- bei der Geschäftsleiterin
- im Rahmen der jährlichen Elternbefragung

Sollten Sie mit der Behandlung Ihrer Eingabe nicht zufrieden sein, wenden Sie sich damit an die Präsidentin des Trägervereins Kinderhut.

Wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt, das Sie nicht mit den Mitarbeitenden des Kinderhuts oder dem Trägerverein besprechen möchten, können Sie sich an den Ausschuss familienergänzende Kinderbetreuung des Gemeinderates Herzogenbuchsee wenden (der Gemeinderat ist die Aufsichtsbehörde des Kinderhuts):

- Gemeinderat Vorsteher Soziales, wenn es um die Kita oder die Tageselternvermittlung geht
- Gemeinderat Vorsteher Bildung, wenn es um die Tagesschule geht

Die Mitglieder des gemeinderätlichen Ausschusses werden Ihre Eingabe in Absprache mit Ihnen umgehend an den Kinderhut weiterleiten.

Was passiert mit Ihrer Idee oder Ihrer Kritik?

Alle Instanzen, an die Sie sich wenden, nehmen persönlich die Verantwortung für die Bearbeitung Ihrer Eingabe wahr. Wir bieten Ihnen in jedem Falle ein Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitenden oder den zuständigen Instanzen des Kinderhuts an und versuchen, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Bei schriftlichen Eingaben werden Sie sofort eine Empfangsbestätigung erhalten. Wenn wir Ihre Anregung oder Ihre Idee innert vier Wochen seit dem Sie sie schriftlich eingebracht haben, nicht abschliessend beantwortet haben, erhalten Sie einen Zwischenbericht. Nach abschliessender Bearbeitung erstellen wir für Sie eine schriftliche Mitteilung. Eingaben ohne Namensangabe (z.B. aus der Elternumfrage) können wir nicht direkt beantworten. Wir nehmen Sie aber wie offene Anfragen ernst und leiten, wenn angezeigt und machbar, die notwendigen Massnahmen ein.

Herzogenbuchsee, 18. November 2014

